



Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

beizufügende Unterlagen
siehe unten

Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung

im-Handwerk

(Hinweis: Sowohl der Zulassungsantrag als auch ein etwaiger Antrag auf Befreiung sind nach dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus gebührenpflichtig.)

..... Name, Vorname Geburtsname Geburtsdatum/-ort
..... Straße, Hausnummer	 PLZ, Wohnort
..... Telefon beruflich	 Telefon privat/Handy
..... E-Mail	 Telefax

Dem Antrag sind beizufügen:

- Gesellenprüfungszeugnis oder gleichgestelltes Zeugnis (beglaubigte Kopie)
- Tätigkeitsnachweis, wenn der Zeugnisberuf vom angestrebten Meisterberuf abweicht oder bei zweijährigem Ausbildungsberuf (tabellarischer Lebenslauf, Arbeitgeberbescheinigungen etc.)
- ggf. Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches inkl. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigenden Belange (Nachteilsausgleich bei Behinderungen oder Teilleistungsstörungen)

Eine Bearbeitung ist erst möglich, wenn alle zulassungsrelevanten Unterlagen vollständig vorliegen.

Antrag auf Befreiung:

Ich beantrage entsprechend § 13 MPVerfV die Befreiung von folgenden Prüfungsleistungen oder Teilen der Meisterprüfung und lege zur Begründung die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse, Bescheide über bereits abgeschlossene Meisterprüfungsteile etc.) bei.

Teil I Teil II Teil III Teil IV

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

ggf. Prüfungsleistung:

(Bitte wenden)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre hiermit, dass ich bisher einen Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung in dem Handwerk, für das ich die Zulassung beantrage, weder bei Ihnen noch bei einem anderen Meisterprüfungsausschuss einer anderen Handwerkskammer gestellt habe. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Cottbus, vertreten durch die Präsidentin Corina Reifenstein und die Hauptgeschäftsführerin Manja Bonin, verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Zulassung zur Meisterprüfung. Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit dies zur Zweckerreichung erforderlich ist oder die Handwerkskammer Cottbus hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber mit Ablauf unserer internen Aufbewahrungsfrist.

Sie sind berechtigt, um Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu ersuchen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Handwerkskammer Cottbus. Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter datschutzbeauftragter@hwk-cottbus.de bzw. unter Handwerkskammer Cottbus, z. Hd. Datenschutzbeauftragte, Altmarkt 17, 03046 Cottbus.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, steht Ihnen zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu, und zwar bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Frau Dagmar Hartge (Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de).